

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
Eing.:	28. Okt. 2019
Gesch.-Z.	IFR
Anl.	

Bankhaus C.L. Seeliger · Lange Herzogstr. 63 · 38300 Wolfenbüttel

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Herrn Frank Pierschel  
Chief Sustainable Finance Officer  
IFR 6  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

24. Oktober 2019

Sekretariat der Geschäftsleitung  
0 53 31/88 00 - 16

makulla@seeligerbank.de

6 29110

Ihr Schreiben Nr.: 2019-01163 vom 24.09.2019  
Ihre Vorgangs-ID: 1125

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Pierschel,

als 225-jähriges Institut sehen wir nachhaltiges Wirtschaften als wichtigen Punkt unserer Geschäftsstrategie. Wir betreuen viele Land- und Forstwirte (über 30 % des Geschäftsvolumens), teilweise seit Generationen, nachhaltig. Durch die aktuelle Debatte stellen wir fest, dass einige Betriebe von der konventionellen Wirtschaftsweise auf biologisch umstellen. Dies führt zu einem Preisdruck auf beispielsweise biologisch erzeugtes Getreide, da viele Verbraucher nicht gewillt oder in der Lage sind, die höheren Kosten für biologische Produkte zu tragen. Im Umkehrschluss entscheiden sich Betriebe, die bereits länger biologisch wirtschaften, zur Rückkehr in die konventionelle Bewirtschaftung gerade aufgrund des Preisdruck im Biosegment. Grundsätzlich stellt sich natürlich auch die Frage, sofern das Bevölkerungswachstum so anhält, auf welchem der beiden Wege die Nahrungsmittelversorgung gesichert werden kann. Durch die deutlich geringeren Naturalerträge pro Hektar im Rahmen der biologischen Produktion stellt sich zumindest die Frage, inwiefern über diese Produktionsform die Ernährung der Bevölkerung weltweit sichergestellt werden kann. Der Zulauf der Wolfenbütteler Tafel zeigt, dass es auch in Deutschland Menschen gibt, die sich günstige Grundnahrungsmittel nicht leisten können. Nur durch dieses ehrenamtliche Engagement haben diese Menschen Zugang zu Lebensmitteln in adäquater Menge.

Wir glauben insbesondere, dass die Politik noch viele Aufgaben vor sich hat, um das Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Exemplarisch sei hier der Diesel-Skandal genannt, rückläufige Dieserverkäufe führen zu einer verringerten Feinstaubbelastung, allerdings steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch den Verkauf von Benzinmotoren.

Die Franzosen setzen im Sinne der Nachhaltigkeit auf Atomkraftwerke um CO<sub>2</sub> zu reduzieren. In Deutschland werden Atomkraftwerke risikobehafteter gesehen, so dass wir uns für einen gänzlich anderen Weg der Energieerzeugung entschieden haben. Andere Länder wiederum können nicht

verstehen, warum in Deutschland noch bis 2038 an der Stromproduktion durch Kohle festgehalten wird.

Welcher Weg am Ende des Tages der Richtige ist, wird die Zeit lehren.

Grundsätzlich mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass das Proportionalitätsprinzip für kleine und mittlere Banken keine Entlastung mit sich gebracht hat. Vor diesem Hintergrund sehen wir weitere aufsichtsrechtliche Vorgaben als kritisch an.

Mit dem Konsultationspapier für Nachhaltigkeitsrisiken sehen wir eine weitere erhebliche bürokratische Belastung im regulatorischen Bereich auf die Bankenwelt zurollen. Die Detailliertheit des Papieres erscheint uns als viel zu weitgehend. Die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken soll in die folgenden Risikogruppen erfolgen:

- Kreditrisiko/Adressausfallrisiko
- Markt(preis)risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Diese potenziellen Anforderungen bringen neben dem zusätzlichen Arbeitsaufwand in den Instituten auch erheblichen Arbeitsaufwand in den nachgelagerten Bereichen mit sich. Als betroffenes Institut müssen wir diese Risiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitsszenarien sicherlich mindestens jährlich aufwendig analysieren und dies dokumentieren. Hiernach wird unser Vorgehen von den eigenen Revisionsabteilungen gewürdigt und zum Jahresende werden dann die Wirtschaftsprüfer noch einmal überprüfen, ob wir alles berücksichtigt und richtig ausgelegt haben. Ob dieses Procedere als nachhaltig anzusehen ist, bezweifeln wir.

Nur beispielhaft sei Punkt 3.2.2 erwähnt, dass die BaFin erwartet, dass wir mit dem Kunden in einen Dialog eintreten, wie sein Geschäftsmodell oder sein Investitionsprojekt nachhaltiger realisiert werden kann. Nach unserer Einschätzung mischen wir uns auf diesem Weg zu stark in die unternehmerische Freiheit unserer Kunden ein. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch erheblichen Mehraufwand, denn bei so gut wie jeder Finanzierung muss dieses Thema in der Kundenakte dokumentiert werden und später durch die Revision bzw. Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Gesetzliche Vorgaben, wie z.B. die Isolierung von Immobilien oder der Energieverbrauch von Maschinen, sind durch Vorschriften, die die ausführenden Unternehmen betreffen, durchzusetzen. Eine Steuerung dieser Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit kann nicht indirekt über eine

verschärfte Regulatorik für Banken erfolgen. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch eine geringere Eigenkapitalunterlegung für nachhaltige Kredite grundsätzlich ab. Unseres Erachtens bringt der Mehraufwand resultierend aus der überbordenden Bürokratie keine Vorteile.

Es stellt sich immer die Frage, wer bestimmt, was nachhaltig ist (siehe Frankreich mit Atomenergie).

Die Idee, Finanzierungen nicht nachhaltiger Investitionen mit ungünstigen Kreditkonditionen auszustatten, halten wir für nicht richtig. Die Preisfindung sollte wie bisher durch die Bonität des Kunden in Verbindung mit der Sicherheitenstellung erfolgen. Nur weil ein Landwirt einen Biobetrieb bewirtschaftet, heißt es noch nicht, dass dieser wirtschaftlich erfolgreich ist, nachhaltig wirtschaftet und dadurch ein etwaiges Kreditengagement mit geringeren Risiken behaftet ist.

Wir halten es für nicht förderlich, dass die Banken politische Vorgaben begleiten sollen, insbesondere da es keine einheitlichen europäischen Anforderungen sind und lediglich die deutschen Banken mit Mehraufwand belastet werden. Es gibt andere Betätigungsfelder in Deutschland, wo in der Hinsicht noch etwas passieren könnte. Unser Haus würde zum Beispiel gern eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Geschäftsgebäudes installieren. Dies ist jedoch nicht möglich, da auf einem denkmalgeschützten Gebäude keine Photovoltaikanlage errichtet werden darf und somit keine erneuerbare Energie erzeugt werden kann. Das heißt, zurzeit hat der Denkmalschutz in Deutschland Vorrang vor dem Klimaschutz.

Im Hinblick auf die nachhaltige Ausrichtung des Bankhauses sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir unser 225jähriges Jubiläum in diesem Jahr nutzen, um mit Spenden unserer Kunden anlässlich des Jubiläums das Projekt „Schulwälder gegen den Klimawandel“ der Stiftung „Zukunft Wald“ zu unterstützen. Durch die Stiftung werden diverse nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Niedersachsen neu aufgeforstet. Neben der monetären Unterstützung werden auch Mitarbeiter des Bankhauses aktiv Bäume pflanzen.

Nachhaltigkeit entsteht nicht durch Regulatorik sondern durch Umdenken!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heidebroek jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**IKHAKS** SEFLIGER